

**Protokoll
über die SITZUNG
des
Gemeinderates**

Am 23.02.2023 im Gemeindeamtshaus Haringsee
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.25 Uhr

ANWESENDE:	
Bgm. Roman Sigmund	UGR Alexander Wogowitsch
Vize Bgm. Raimund Poitschek	GR Josef Breuer
GGR Mathias Wald	GR Regina Albinger
GGR Viktoria Klager	GR Carola Albinger
	GR Manuela Barnet
	GR Berndt Schreiner
	GR Daniel Membier
	GR Johann Wukitsevits
OV Anna Skladany	GR Sophie Weber

Entschuldigt: GGR Bernd Neugschwendtner, GGR Marianne Hofer, GGR Gudrun Nußbaum-Kranz, GR Waltraud Wernhart-Horak, GR Elisabeth Heeberger, GR Andrea Eraghi-Gallent, OV Helene Nikowitsch

Schriftführerin: Frau Elke Kamlander

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2022
- Pkt. 02 Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem Marchfeld mobil
- Pkt. 03 Neue Richtlinien, Betreuungszeiten und -kosten zum Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)
- Pkt. 04 Subvention an den Musikverein
- Pkt. 05 Preisanpassung Gemeindezeitung
- Pkt. 06 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

1. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 15.12.2022 keine Einwände erhoben wurden. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. Verlängerung Regionales Anrufsammeltaxisystem Marchfeld mobil

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Ausschreibung für die Umsetzung des regionalen „VOR Flex Marchfeld mobil“ nicht die erwarteten Angebote brachte. Aus diesem Grund wurde mit der Firma IST-Mobil vereinbart, den Betrieb ein Jahr zu verlängern. Hierfür ist eine Verlängerung mit der Firma IST-Mobil erforderlich. An den Kosten für die Gemeinde Haringsee ändert sich dadurch nicht. Seitens der Gemeinden der Region Marchfeld wird im Laufe dieses Jahres eine erneute Ausschreibung angestrebt.

Gemeinde	EWI (statist. Astmtz) [1.1.2021]	Zustufungsbeziehung	Vorfinanzierung Verlängerung 1 Jahr (brutto - FINAAL)	20% USt	Vorfinanzierung Verlängerung 1 Jahr (brutto - FINAAL)	35% Förderung Land NÖ*	50% USt-Cloemahme Land NÖ*	Eigenmittel Gemeinde (abzgl. Förderungs) netto	Eigenmittel Gemeinde (abzgl. Förderungs) brutto
Aderklaa	103	0,44%	2.624,54 €	524,90 €	3.149,44 €	918,69 €	252,48 €	1.708,15 €	1.955,83 €
Andersdorf	127	0,26%	1.653,60 €	330,72 €	1.984,32 €	552,24 €	155,58 €	1.094,34 €	1.282,70 €
Engelsbrunn	2.093	4,87%	27.749,58 €	5.549,91 €	33.299,49 €	9.711,30 €	2.774,80 €	18.035,20 €	20.809,92 €
Gänserndorf	11.632	26,42%	146.654,50 €	29.330,90 €	175.985,40 €	50.000,00 €	15.000,00 €	101.985,40 €	117.541,10 €
Ginseldorf	320	0,75%	4.581,43 €	916,28 €	5.497,71 €	1.543,52 €	436,14 €	2.894,66 €	3.271,10 €
Großhofen	108	0,24%	1.405,24 €	281,04 €	1.686,28 €	471,53 €	140,52 €	913,41 €	1.053,93 €
Haringsee	1.170	2,61%	15.510,48 €	3.102,09 €	18.612,57 €	5.232,67 €	1.551,04 €	10.081,81 €	11.632,85 €
Lasse	2.662	6,09%	39.134,16 €	7.826,83 €	46.960,99 €	13.248,07 €	3.813,42 €	25.437,20 €	29.350,62 €
Leopoldsdorf im Marchfeld	2.669	6,09%	38.352,00 €	7.670,40 €	46.022,40 €	13.025,20 €	3.835,20 €	24.828,80 €	28.764,00 €
Mannersdorf an der Donau	565	1,29%	4.706,10 €	941,22 €	5.647,32 €	1.587,16 €	470,02 €	3.099,00 €	3.529,62 €
Marchegg	2.688	6,07%	39.011,40 €	7.802,28 €	46.813,68 €	13.248,07 €	3.813,42 €	25.437,20 €	29.350,62 €
Markgrafneusiedl	662	1,49%	11.625,08 €	2.325,01 €	13.950,09 €	3.905,99 €	1.091,14 €	7.049,41 €	8.038,80 €
Orth an der Donau	2.173	4,89%	28.807,98 €	5.761,59 €	34.569,57 €	9.822,45 €	2.880,70 €	18.724,60 €	21.605,30 €
Parasdorf	113	0,25%	2.269,44 €	453,88 €	2.723,32 €	752,12 €	202,94 €	1.490,74 €	1.720,08 €
Rasdorf	695	1,49%	8.915,80 €	1.783,16 €	10.698,96 €	3.056,53 €	881,58 €	5.790,27 €	6.611,85 €
Straschhof an der Nordbahn	11.085	24,73%	146.651,05 €	29.330,20 €	175.981,25 €	50.000,00 €	15.000,00 €	101.981,25 €	117.541,10 €
Unterebenbrunn	1.783	3,94%	23.438,08 €	4.687,61 €	28.125,69 €	7.925,33 €	2.243,90 €	15.254,75 €	17.578,65 €
Weiz an der March	665	1,49%	13.857,05 €	2.771,41 €	16.628,46 €	4.630,29 €	1.305,80 €	8.487,67 €	9.793,47 €
Wendorf	2.042	4,59%	27.070,44 €	5.414,08 €	32.484,52 €	9.174,65 €	2.707,04 €	17.595,79 €	20.302,83 €
Summe	44.626	100,00%	594.250,56 €	118.850,84 €	713.101,40 €	207.587,70 €	59.423,02 €	386.262,86 €	445.687,88 €

*Voraussetzliche Förderung seitens des Landes NÖ - muss vor Betriebsstart angesucht und noch genehmigt werden

Detailkostenaufstellung für die GG Haringsee:

Vorfinanzierung für Verlängerung: exkl. MwSt. € 15.510,48 inkl. MwSt. € 18.612,56
Eigenmittel nach Förderabzug: exkl. MwSt. € 10.081,81 inkl. MwSt. € 11.632,85

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Verlängerung des regionalen AST Marchfeld mobil per 01. April 2023 für ein Jahr bis 31. März 2024 sowie dessen Bewerbung und den hierfür erforderlichen Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro 18.612,56 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Neue Richtlinien, Betreuungszeiten und -kosten zum Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass aufgrund der niederösterreichischen Kinderbetreuungsoffensive die – in der Gemeinderatssitzung vom 7. März 2019 – beschlossenen Richtlinien für die TBE abgeändert werden müssen.

Bürgermeister Roman Sigmund verliest die neuen Richtlinien und Betreuungskosten für den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung:

Richtlinien für den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in der Großgemeinde Haringsee

Vom Gemeinderat der Großgemeinde Haringsee wurden in der Sitzung vom 23. Februar 2023, als die gem. §35 Z. 1 u. 19 NÖ Gemeindeordnung zuständige Behörde, aufgrund des NÖ

Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBl. 5065 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung, LGBl. Nr. 10/2023, folgende Richtlinien mit Gültigkeit ab Juli 2023 beschlossen:

1) ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND BEITRAGSPFLICHT

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungs-Verordnung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Eintritt in den Kindergarten allgemein zugänglich.

Vorrangig steht das Angebot der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder im Alter zwischen 1 und 2 Jahren, deren Obsorgeberechtigte einen Betreuungsbedarf sowie den Hauptwohnsitz des Kindes und mindestens eines Obsorgeberechtigten in der Großgemeinde Haringsee nachweisen können, zur Verfügung. Die weitere Reihung erfolgt primär nach Geburtsdatum des Kindes. In begründeten Einzelfällen kann davon jedoch auch abgegangen werden.

Für die Aufnahme eines Kindes in die Tagesbetreuungseinrichtung der GG Haringsee besteht kein Rechtsanspruch.

Mit Erreichen des Kindergartenalters sowie freiem Kindergartenplatz kann für Kleinkinder mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Haringsee eine automatische Zuweisung an eine Kindergartengruppe in der Großgemeinde Haringsee erfolgen. Damit endet für das betroffene Kind die Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung.

Der Besuch der Tagesbetreuungseinrichtung ist ab September 2023 pro Kind von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlos. Für eine Betreuung nach 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird das monatliche Betreuungsentgelt analog zu den jeweils gültigen und gewählten Tarifmodellen in den Kindergartengruppen verrechnet.

2) BETREUUNGSZEITEN

Die Tagesbetreuungseinrichtung ist generell von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Eltern haben die Wahl zwischen verschiedenen Tarifmodellen und können das gewählte Tarifmodell nach rechtzeitiger Bekanntgabe wechseln.

Beginn und Ende des Betreuungsjahres richten sich analog zum Schuljahr. Die Tagesbetreuungseinrichtung bleibt in den Sommerferien für insgesamt eine Woche analog zum Kindergarten der Großgemeinde Haringsee geschlossen.

Sollte jedoch kein Bedarf für eine Betreuung in der Tagesbetreuungseinrichtung bestehen oder das notwendige Personal trotz intensiver Bemühungen seitens der Großgemeinde Haringsee nicht zur Verfügung stehen, kann die Tagesbetreuungseinrichtung auch an mehr als 1 Woche in der 4. bis 6. Woche der Sommerschulferien geschlossen sein.

Die sonstigen Schließtage bzw. Schließzeiten orientieren sich ebenfalls an jenen des Kindergartens der Großgemeinde Haringsee. Ebenso gelten die üblichen Feiertage. Ein Ersatzbetrieb ist in keinem Fall vorgesehen.

3) ANMELDUNG UND ABÄNDERUNG

Die Anmeldung und Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt über die Großgemeinde Haringsee in Absprache mit der Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und dem Datum der Anmeldung.

Die schriftliche Anmeldung hat grundsätzlich jährlich bis Ende Februar zu erfolgen. Anmeldungen von Obsorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Haringsee können unter Nachweis einer beruflichen Notwendigkeit bevorzugt behandelt werden. Bereits bei der Anmeldung sind das gewählte Tarifmodell sowie die Teilnahme am Mittagessen bekanntzugeben.

Aus organisatorischen Gründen hat die Betreuung an mindestens einem Tag in der Woche zu erfolgen. Es kann ab März und Dezember (Meldung muss bis jeweils zum 15. des Vormonats abgegeben werden) ein anderes Tarifmodell ausgewählt werden.

Eine Kündigung ist jederzeit von beiden Seiten immer zum Ende eines Monats mit Wirksamkeit zum Ende des nächsten Monats möglich.

4) BETREUUNGSENTGELT, BEITRAG ZUM GEMEINSAMEN MITTAGESSEN SOWIE INFORMATIONEN ZUR JAUSE

Die Betreuungsentgelte, den Beitrag zum Mittagessen sowie sonstige Beiträge sind in den Tarifmodellen der Tagesbetreuungseinrichtung der Großgemeinde Haringsee festgelegt und werden entsprechend der Anmeldung verrechnet.

Die Bezahlung des Betreuungsentgelts, des Beitrages zum Mittagessen und sonstigen Beiträgen erfolgt mittels Erlagscheines oder Abbuchungsauftrag im Nachhinein, jeweils bis spätestens Ende des Folgemonats. Die Zahlungsfristen sind in der Rechnung ersichtlich.

5) KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Für die Abwesenheit eines Kindes entgegen der Anmeldung (z.B. vorzeitige Abholung, Krankheit, Urlaub und andere Gründe) werden keine Kosten rückerstattet.

6) ORGANISATORISCHE VORGABEN

Zu den pädagogischen Aufgaben der Kleinkindbetreuung gehört ein regelmäßiger Austausch der Betreuungskräfte mit den Obsorgeberechtigten. Daher sind die Obsorgeberechtigten über Anforderung der Betreuungskräfte verpflichtet, im Rahmen von Gesprächen einzeln oder in der

Gruppe mit anderen Obsorgeberechtigten mit den Betreuungskräften zusammenzuarbeiten und so eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen.

Von den Eltern sind rechtzeitig die benötigten Artikel – wie insbesondere Windeln, Pflegemittel, Sonnencreme, Regenkleidung, usw. – zur Verfügung zu stellen sowie alle notwendigen Auskünfte zur fachgerechten Betreuung des Kindes zu erteilen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betreuung erst mit Übergabe des Kindes durch den/die Obsorgeberechtigte/n an das Betreuungspersonal beginnt und ebenso mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person endet. Bei Veranstaltungen der Tagesbetreuungseinrichtung haben ebenso die Obsorgeberechtigte/n die Verantwortung für das Kind und damit auch eine Anwesenheitsverpflichtung.

Jede relevante Änderung - wie z.B. Wohnsitzadresse – während des Betreuungsjahres haben der/die Obsorgeberechtigte/n umgehend der Großgemeinde Haringsee mitzuteilen.

Es kann keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal durchgeführt werden, sodass jegliche Verabreichung von Medikamenten durch den/die Obsorgeberechtigte/n zu erfolgen hat.

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf in der Tagesbetreuungseinrichtung gewährleisten zu können, sind die Kinder der Vormittagsbetreuung bis spätestens 8:30 Uhr zu bringen. Das Mittagessen findet ca. zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr statt. Im Anschluss daran besteht eine Ruhepause, in der die Kinder auch schlafen können.

Kinder, die bei Übergabe augenscheinlich krank sind, werden nicht zur Betreuung übernommen. Der/die Obsorgeberechtigte/n sind in jedem Fall zur umgehenden Meldung über allfällige Krankheiten verpflichtet. Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die/der Obsorgeberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell als möglich abgeholt werden kann.

7) AUSSCHLUSS VON DER BETREUUNG

Bei einem Kostenrückstand von 3 Monatsbeiträgen können Kinder von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ebenso ist ein Ausschluss möglich, wenn der/die Obsorgeberechtigte/n eine ihm/ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllt/en, der Besuch eines angemeldeten Kindes nicht regelmäßig, entsprechend der Anmeldung erfolgt oder während des Betreuungsjahres ein Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde erfolgt.

Kostenbeitrag:

Essen = € 4,10 / Tag

Bastelbeitrag = € 11,00 / Monat

Kostenbeitrag für die angegebenen Zeiten nach 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

bis 20 Std. monatlich € 50,00

bis 40 Std. monatlich € 70,00
 bis 60 Std. monatlich € 90,00
 über 60 Std. monatlich € 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Richtlinien und Betreuungskosten für den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung in der Großgemeinde Haringsee wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. Subvention an den Musikverein

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 03.02.2023 ein Subventionsansuchen des MVH übermittelt wurde. Inhaltlich bezieht sich dieses Schreiben auf die Notwendigkeit einer Neuschaffung von zeitgemäßen Winter-/Allwetterjacken als Ersatz für die vor 40 Jahren angeschafften grauen Wintermäntel. Nach eingehender Recherche soll eine speziell für Blasmusikkapellen entwickelte Allwetterjacke angeschafft werden. Die geplanten Anschaffungskosten für 45 Jacken inkl. Wappenerstellung und Aufbringung liegen zwischen € 8.000, -- und € 10.000, --. Der Musikverein Haringsee ersucht die Gemeinde Haringsee um finanzielle Unterstützung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Eine Subvention des Musikvereins Haringsee zur Anschaffung der notwendigen und auch zeitgemäßen Winter-/Allwetterjacken in der Höhe von € 6.000,00 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. Preisanpassung Gemeindezeitung

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass Frau Katrin Haberneck nach der Fertigstellung der 4 Ausgabe der Gemeindezeitung im Jahre 2022 um eine Preisanpassung für Ihre Tätigkeit als Grafikerin angesucht hat. Diese Preisanpassung bedeutet eine Erhöhung von exkl. MwSt. € 8,75 auf € 10,00 pro Seite.

Antrag des Gemeindevorstandes: Das Angebot von Frau Katrin Haberneck, 1070 Wien, Kaiserstraße 30/6 zur Erstellung der Gemeindezeitung von exkl. MwSt. € 10,00 pro Seite zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Straudorf, Herr Herbert Tuitz zum stellvertretenden Kommandanten gewählt wurde.

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass in der KG Fuchsenbigl beim

Ackerweg in der Straße aufgrund der Dringlichkeit Reparaturen vergeben wurden. Einerseits handelt es sich um den Austausch eines Kanaldeckels und zweitens um eine unerklärliche Straßensenkung. Aufgrund dieser Straßensenkung konnten diese Reparaturarbeiten nur in Regie vergeben werden.

Abschließend berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass in der KG Haringsee bei der Kinderbetreuungseinrichtung und Am Spitz (hinter der Liegenschaft von Herrn Roman Rapf) Bäume aufgrund augenscheinlicher Notwendigkeit gefällt werden müssen. Da es sich hierbei um sehr große Bäume handelt wurde mit mehreren Firmen eine Besichtigung durchgeführt. Unmittelbar nach Erhalt eines entsprechenden Angebotes wird die Beauftragung durchgeführt. Weitere Bäume werden ebenfalls kontrolliert.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Kambanek', is written over the text 'Schriftführerin:'.

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 30.3.2023 genehmigt / nicht genehmigt.

Two handwritten signatures in blue ink are present. The first signature reads 'Roman Hof' and the second signature reads 'Gust Nwsh' followed by a stylized mark.

